

**Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)**  
**Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)**  
**Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)**  
**Gruppa svizera per las regiuns da muntogna (SAB)**

3001 Bern / Seilerstrasse 4 / Postfach / Tel. 031/ 382 10 10 / Fax 031/ 382 10 16  
www.sab.ch info@sab.ch Postkonto 50-6480-3



Bern, 22. Februar 2019  
TE / H10

Bundesamt für Raumentwicklung  
Sachplan Fruchtfolgeflächen

3003 Bern

aemterkonsultationen@are.admin.ch

*(avec un résumé en français à la fin du document)*

## **Stellungnahme der SAB zum Sachplan Fruchtfolgeflächen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB) bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum obenstehenden Geschäft. Die SAB vertritt als gesamtschweizerische Dachorganisation die Interessen der Berggebiete in wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, 41 Regionen, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Die SAB unterstützt die Revision des Sachplans Fruchtfolgeflächen. Die Fruchtfolgeflächen umfassen 11% der Landesfläche und rund ein Drittel des Kulturlandes. Es handelt sich um die wertvollsten landwirtschaftlichen Böden. Sie verdienen einen besonderen Schutz. Nicht nur für die Gewährleistung der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln (insbesondere in Krisenzeiten) sondern auch aus raumplanerischen Überlegungen. Die FFF dürfen nicht überbaut werden und schaffen so Freiräume gegenüber anderen Nutzungsarten wie den Siedlungsflächen, ökologischen Ausgleichsflächen und der vor allem im Berggebiet stark zunehmenden Waldfläche.

Gerade aus dieser raumplanerischen Perspektive setzt der Sachplan FFF am richtigen Ort an, indem die Kantone in die Pflicht genommen werden, ihr FFF-Kontingent langfristig zu sichern. Unterschreitungen müssen zwingend kompensiert werden. Damit wird die geltende Kompetenzordnung in der Raumplanung eingehalten. Hingegen lehnt die SAB einen Austausch von FFF über Kantonsgrenzen hinweg ab. Aus Sicht der SAB ist eine derartige Tauschbörse praktisch nicht umsetzbar. Es wäre aus raumplanerischer und staatspolitischer Sicht auch störend, wenn sich finanzstarke Kantone quasi ein Siedlungswachstum zu Lasten finanzschwacher, ländlicher Kantone erkaufen könnten.

Zu Diskussionen Anlass gegeben haben in den vergangenen Jahren immer wieder die sogenannten Spezialfälle. Hier ist positiv zu würdigen, dass der neue Sachplan einen Versuch unternimmt, diese Spezialfälle klarer zu regeln. Aus Sicht der SAB sind die Kriterien (Erhalt der Bodenqualität und Umnutzungsmöglichkeit innert 12 Monaten) nachvollziehbar. Unterstützt wird von uns insbesondere die Anrechenbarkeit eines Teils der Abbaugelände und Deponiezonen sowie der Golfplätze. Ebenfalls positiv zu würdigen ist die Klärung, dass Gewässerräume angerechnet werden können (sofern sie nicht verbaut sind). Unbefriedigend ist hingegen die Situation bei den Gewächshäusern. Es wird in den Erläuterungen darauf verwiesen, dass nicht genügend wissenschaftliche Grundlagen vorliegen, ob der Boden unter den Gewächshäusern renaturiert und rekultiviert werden könne. Aus Sicht der SAB dient ein Gewächshaus per definitionem der landwirtschaftlichen Produktion. Die Fläche von Gewächshäusern in der Landwirtschaftszone soll deshalb angerechnet werden können. Anders würde es sich verhalten mit Hors sol-Produktionen im Siedlungsgebiet (z.B. urban Farming auf Hausdächern).

**Zusammenfassend unterstützt die SAB den Sachplan FFF. Die SAB lehnt aber einen Austausch von FFF über die Kantonsgrenzen hinweg ab und fordert, dass auch die Flächen von Gewächshäusern an die FFF angerechnet werden können.**

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT  
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Die Präsidentin:

Der Direktor:

Christine Bulliard-Marbach  
Nationalrätin

Thomas Egger  
Nationalrat

**Résumé :**

Le Groupement suisse pour les régions de montagnes (SAB) est globalement d'accord avec le plan sectoriel des surfaces d'assolement (SDA). Le plan directeur clarifie enfin la question de l'importance des SDA au sein des espaces réservés aux eaux. Il est réjouissant de constater que ces surfaces peuvent être comptabilisées dans les quotas cantonaux, pour autant qu'elles ne soient pas construites. D'autre part, le SAB soutient l'idée que les terrains de golf et les décharges puissent partiellement être pris en considération. En revanche, le SAB, estime que les serres devraient également pouvoir être comptabilisées.